Stadtgemeinde
Klosterneuburg

Umweltschutz und Soziales
Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg
02243 / 444 – 0
stadtamt@klosterneuburg.at

Formular

Antrag auf Gewährung eines Energiekostenzuschusses und/oder Schömerfonds

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Antrag *

☐ Antrag auf Gewährung eines Energiekostenzuschusses
☐ Antrag auf Berücksichtigung aus dem Schömer-Fonds
☐ Antrag auf Gewährung eines Energiekostenzuschusses UND Berücksichtigung aus dem Schömer-Fonds

Kontaktdaten Antragsteller*

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr ☐ keine Angabe	Titel		
Vorname: *	Nachname: *		
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

Kontodaten für die Überweisung einer eventuellen Förderung aus dem Schömer-Fonds*

Kontoinhaber: *			
Name der Bank: *			
IBAN:*		BIC:*	

Angaben zum Energiekostenzuschuss*

(nur auszufüllen für „Antrag auf Gewährung eines Energiekostenzuschusses“)

Monatliches Bruttoeinkommen des Antragstellers:*
Strom oder Gasanbieter:*
Kundennummer oder Verrechnungskonto:*

Die folgenden Abschnitte gelten für alle Anträge.

Angaben der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen*

Vor- und Zuname*	Monatliches Bruttoeinkommen*
Vor- und Zuname*	Monatliches Bruttoeinkommen*
Vor- und Zuname*	Monatliches Bruttoeinkommen*
Vor- und Zuname*	Monatliches Bruttoeinkommen*

Erforderliche Nachweise

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Meldebestätigung
- Einkommensnachweis
- Rechnung des Energieanbieters *(nur bei Ansuchen um Energiekostenzuschuss)*

Beilagen*

☐ Meldebestätigung
☐ Einkommensnachweis
☐ Rechnung des Energieanbieters

sonstige Beilagen:

Bestätigung: Angaben*

☐ Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. *

(Anmerkung: Falsche Angaben sind strafbar und können eine gerichtliche Verfolgung sowie die Rückforderung der Auszahlung nach sich ziehen.)

Hinweis: Gebühren*

☐ Es wird darauf hingewiesen, dass bei mehrmaliger Einbringung (z.B.: per Post und per E-Mail) gem. § 14 TP 6 Abs. 4 Gebührengesetz, **jede zweite und jede weitere** Ausfertigung **ebenfalls der Eingabegebühr** unterliegt.

Beilagen, welche **auf elektronischem Wege** eingebracht werden, sind nach § 14 TP 5 Abs. 1a mit **€ 3,90 je Beilage (unabhängig von der Anzahl der Bögen)** zu vergebühren.

Für auf **elektronischem Wege** beigelegte Abschriften von **Beilagen**, die im selben Verfahren schon als Beilagen gem. § 14 TP 5 Abs. 1 gebührenpflichtiger Eingaben (Protokolle) beigelegt wurden, entfällt die Beilagengebühr.*

Hinweis: Datenschutz*

☐ Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (https://www.klosterneuburg.at) unter der Rubrik „Datenschutz“. *

Datum, Unterschrift